

Einleitungstext:

*Sehr geehrte Frau Ministerin Oberhauser,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kern,*

ich möchte hiermit eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes und zur 1. Tierhalteverordnung bzw. zum Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert werden soll, abgeben.

Der sehr ausgereifte und fachliche, praxistaugliche Entwurf wird trotz der großen Herausforderungen an die Tierhalter von mir begrüßt, da er ein klares Bekenntnis zum praktikablen Tierschutz ist.

Wir sind in der Milchziegenhaltung und haben 2016 einen, unter biologischen Vorgaben, neuen Laufstall für unsere Ziegen gebaut. Wir haben alles nur Erdenkliche für das Tierwohl bei diesem Bau berücksichtigt und dabei keine Kosten gescheut.

Nun bitten wir sie, diesem neuem Tierschutzgesetz die Zustimmung zu geben, um uns Landwirte die Chance zu geben, rechtskonform zu arbeiten.

Die Enthornung (natürlich mit tierärztlicher Betäubung) der Tiere ist immens wichtig für DEREN Gesundheit, da durch ständige "Rangkämpfe" unter den Tieren, zum teil sehr schwerwiegende Verletzungen – die auch zum Tod des Tieres führen können, entstehen.

Wenn sie die Hörner "Waffen" nicht haben, gehen solche Rangeleien meist glimpflich über die Bühne und in der Herde herrscht viel mehr Ruhe. Da die Ängste der "unterwürfigen" Tiere vor dem bedrohlichen Hörnern nicht besteht. Es gibt ja auch "natürlich-genetisch hornlose" Tiere und solche die in den Jahren zuvor schon enthornt worden sind. Stellen sie sich in die Situation einer nicht behornten Ziege, die sich mit einer Behornten konfrontiert sieht. Diese wird immer ausweichen, später oder gar nicht fressen und dadurch auch sehr geschwächt.

Wir Ziegenbauern hoffen, dass sie positiv für diesen Entwurf stimmen und verbleiben mit freundlichem Gruß - Heidi u. Hermann Breuer, Neudorf 4, 4175 Herzogsdorf